

Anl. 6 PBStV

PBStV - Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

(§ 10) Katalog der Prüfpositionen

Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs. Wenn in der Anlage auf eine Fehleranzeige des Systems über die elektronische Schnittstelle verwiesen wird, so ist dies erst nach Erlassung des entsprechenden Durchführungsrechtsakts zu Artikel 4 Abs. 3 der Richtlinie 2014/45/EU anzuwenden.

Prüfnummern für Formblatt

Anlage

1

	Position	Zuordnung	Anmerkung
0	Identifizierung des Fahrzeuges		
0.1	Kennzeichen(tafeln) (falls vorgeschrieben)		
	Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) so mangelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann (können)	SM, GV	
	nicht ordnungsgemäß angebracht	LM, SM	
	Beschriftung fehlt oder ist unleserlich	SM	
	umgebogen, beschädigt	LM, SM	
	entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	VM, SM	
0.2	Fahrzeugidentifizierungs-/Fahrgestell-/Seriennummer		
	fehlt oder unauffindbar	SM	
	unvollständig oder unleserlich	SM	
	nicht original	SM	

entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder - SM
aufzeichnungen

Unleserliche Fahrzeugdokumente oder LM
Unstimmigkeiten

0.3 Motortype

fehlt, unvollständig, nicht lesbar, nicht der SM, VM
Fahrzeuggenehmigung entsprechend

Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58
KFG relevant

0.4 Übereinstimmung mit dem Genehmigungsdokument VM

Fahrzeug entspricht offensichtlich nicht den
Aufzeichnungen im Genehmigungsdokument

Für Prüfungen von historischen
Fahrzeugen gemäß § 34 Abs. 4 KFG
relevant

0.5 Führung des Fahrtenbuches

Überschreitung der Fahrbeschränkung gemäß § 34
Abs. 4 KFG

Für Prüfungen von historischen
Fahrzeugen gemäß § 34 Abs. 4 KFG
relevant

1 Bremsanlage

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion

1.1.1 Bremspedal-/Bremshebellagerung
(Betätigungseinrichtung)

Pedalachse schwergängig SM

erhebliche Abnutzung oder Spiel SM

Lagerung ausgeschlagen SM

Lagerung gebrochen GV

1.1.2 Zustand des Pedals / des Bremshebels und Weg der
Bremsbetätigungseinrichtung

Betätigungsweg übermäßig SM

keine ausreichende Wegreserve vorhanden GV

Freigängigkeit der Bremsbetätigungseinrichtung LM, SM,
beeinträchtigt GV

Antirutschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist SM
locker oder übermäßig abgenutzt

Bruchgefahr, nicht betätigbar GV

ausreichende Bremswirkung kann nicht erreicht GV
werden

Bremsbetätigungseinrichtung offensichtlich nicht im Originalzustand bzw. abgeändert (außer Genehmigung vorhanden) SM, GV

verbogen oder geschädigt LM, SM, GV

1.1.3 Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher

Luftdruck bzw. Unterdruck unzureichend für mindestens vier Bremsvorgänge nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrenzone) SM

unzureichend für mindestens zwei Bremsvorgänge nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrenzone) GV

Zeit für Aufbau des Luftdruckes/Vakuums bis zu einem sicheren Betriebswert nicht vorschriftsmäßig SM

Kompressorleistung nicht ausreichend um Hilfsbremswirkung zu erreichen GV

Mehrkreissschutzventil oder Druckabfallventil funktionieren nicht SM, GV

Luftverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftaustritt SM, GV

äußere Beschädigung mit möglicher Beeinträchtigung der Funktion des Bremssystems SM, GV

Leitungen stark beschädigt, übermäßig korrodiert oder stark undicht GV

Leitungen unsachgemäß befestigt, deformiert, unsachgemäß repariert oder stark korrodiert SM

offensichtliche Änderung des Bremssystems SM

Typenschild fehlt VM Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant

1.1.4 Druckwarnanzeige, Manometer

arbeitet fehlerhaft oder ist schadhaft LM, SM

1.1.5 Handbremsventil

Betätigungseinrichtung gebrochen, beschädigt oder übermäßig verschlissen SM

Funktion ungenügend, nicht feststellbar SM, GV

Betätigungseinrichtung unsicher an Ventilspindel befestigt oder Ventilkörper ungenügend gesichert SM

Verbindungen locker oder Leckage im System SM

1.1.6	Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche, elektronische Feststellbremse	
	Feststellratsche greift nicht ausreichend	SM, GV
	Verschleiß an Hebellagerung oder an Ratschenmechanismus	LM, SM
	übermäßiger Hebelweg wegen falscher Einstellung	SM
	Betätigungseinrichtung fehlt, ist beschädigt oder ohne Wirkung	SM, GV
	fehlerhafte Funktion, Warnanzeige zeigt Fehlfunktion an	SM
1.1.7	Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.)	
	Ventil beschädigt oder übermäßiger Luftaustritt	SM, GV
	übermäßiger Ölaustritt aus System	SM
	Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert	SM
	Austritt von Hydraulikbremsflüssigkeit oder Leckage	SM, GV
	Funktion mangelhaft	SM, GV
1.1.8	Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch und pneumatisch)	
	Absperrhähne oder selbstabsperrendes Kupplungskopfventil schadhaft	LM, SM
	unsicher befestigt/unsachgemäß montiert	SM
	übermäßige Leckage	SM, GV
	Schutzklappe für Anhängeranschluss fehlt	LM, SM
	mangelhafte Funktion	SM, GV
1.1.9	Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter	
	Behälter beschädigt, korrodiert, undicht,	LM, SM, GV
	Funktion der Entwässerungsvorrichtung beeinträchtigt	LM, SM, GV
	Behälter unsicher oder unsachgemäß montiert	SM, GV
	Behälterschild/Aufschrift fehlt/unlesbar	SM, VM
	unsachgemäße Reparatur	SM, GV
1.1.10	Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen)	
	Bremskraftverstärker schadhaft oder ohne Wirkung	SM, GV
	Hauptbremszylinder schadhaft oder undicht	SM, GV

Hauptbremszylinder unsicher befestigt	SM, GV
Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt	LM, SM
Warnleuchte für Bremsflüssigkeit leuchtet oder ist schadhaft	SM
offensichtliche Änderungen an der Bremsanlage	SM
Vorratsbehälter unsachgemäß befestigt oder beschädigt	SM
Bremsflüssigkeitsvorrat unzureichend oder über Maximum	LM, SM, GV
Mangelhafte Funktion der Warnvorrichtung für Bremsflüssigkeitsstand	SM

1.1.11 Starre Bremsleitungen

Ausfall- oder Bruchgefahr	GV
Leitungen oder Anschlüsse undicht	SM, GV
Leitungen beschädigt	SM, GV
Leitungen übermäßig korrodiert	SM, GV
falsche Verlegung	LM, SM, GV
unsachgemäß repariert	SM, GV

1.1.12 Flexible Bremsschläuche

Ausfall- oder Bruchgefahr	GV
Schläuche beschädigt, scheuern, angescheuert, verdreht oder zu kurz	LM, SM, GV
Schläuche oder Anschlüsse undicht	SM, GV
Ausbeulung der Schläuche unter Druck	SM, GV
Porosität	SM, GV
unsachgemäß repariert	SM, GV

1.1.13 Bremsbeläge und Bremsklötze

Belag oder Klotz nahe der Verschleißgrenze	LM
Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt	SM, GV
verschmutzt (Öl, Fett usw.)	SM, GV
Belag oder Klotz fehlt oder falsch montiert	GV
falscher Belag oder Klotz	SM, GV

1.1.14 Bremstrommeln, Bremsscheiben

Bremstrommel oder Brems Scheibe trägt nur auf weniger als 90% der Reibfläche	LM
Bremstrommel oder Brems Scheibe trägt nur auf weniger als 75% der Reibfläche	SM
Trommel oder Scheibe abgenutzt	SM
Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt, übermäßige Riefenbildung	GV
Trommel oder Scheibe gerissen	GV
Trommel oder Scheibe ungenügend gesichert oder gebrochen	GV
Trommel oder Scheibe verschmutzt (Öl, Fett usw.)	SM, GV
fehlende Bremsstrommel oder -scheibe	GV
Ankerplatte ungenügend gesichert	SM
Bremsträger locker	GV

1.1.15 Bremsseile, Bremszugstangen, Bremsbetätigungshebel, Bremsgestänge

Betätigungskräfte zu groß, schwergängig	LM, SM	
Seile beschädigt, unsachgemäß verlegt	SM, GV	z. B.: verknotet
Ausfallgefahr	GV	
Freigängigkeit der Bremsanlage beeinträchtigt	SM	
Bauteil übermäßig abgenutzt oder korrodiert	SM, GV	
Seil, Zugstange oder Verbindung ungenügend gesichert	SM, GV	
Seilführung schadhaft	SM	
Ummantelung der Seilhülle gebrochen	LM	
übermäßige Hebel- oder Gestängewege infolge falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes	SM, GV	
Schutzmanschette des Auflaufteils leicht beschädigt, porös	LM	
Schutzmanschette des Auflaufteils stark beschädigt oder fehlt	SM	
Führung des Auflaufteils starkes Spiel	SM	
Dämpfer/-lagerung der Auflaufvorrichtung schadhaft	SM	
Auflaufteil festgefressen	GV	
Rückfahrsperrung des Auflaufteils bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend	SM, GV	

1.1.16 Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)

Entlüftungsschraube defekt	LM
Radbremszylinder gerissen oder beschädigt	SM, GV
Radbremszylinder undicht	SM, GV
Radbremszylinder unsicher befestigt/ oder unsachgemäß montiert	SM, GV
Radbremszylinder übermäßig korrodiert	SM, GV
Unzureichender oder übermäßiger Weg des Betätigungskolbens oder der Membrane	SM, GV
Staubabdichtung beschädigt	LM
Staubabdichtung fehlt oder ist übermäßig beschädigt	SM
schwergängig	SM, GV
Nachstellanzeige außer Funktion	SM

1.1.17 Bremskraftregler

Gestänge defekt oder zu großer Weg oder unsachgemäß montiert	SM, GV
falsch eingestellt	SM, GV
Klemmt oder ist unwirksam	SM, GV
fehlt	SM, GV
undicht	SM, GV
Typenschild fehlt	LM
Daten unleserlich oder nicht vorschriftsmäßig	LM, VM

z. B.: ALB-Schild fehlt wenn vorgeschrieben

1.1.18 Automatische Gestängesteller und -anzeige

Gestängesteller beschädigt, klemmt oder weist übermäßige Wege, übermäßigen Verschleiß oder falsche Einstellung auf	SM, GV
Gestängesteller schadhaft	SM
unsachgemäß montiert oder ersetzt	SM
Gestängeanzeiger ohne Funktion	SM

1.1.19 Dauerbremssystem (soweit eingebaut oder vorgeschrieben)

Anschlüsse oder Befestigungen unsicher	SM
System ist offensichtlich schadhaft oder fehlt	SM, GV

1.1.20 Automatische Betätigung der Anhängerbremsen

Anhängerbremse setzt nicht automatisch ein, wenn Kupplung gelöst wird	GV
---	----

Abreißverbindung schadhaft oder fehlt	SM	z. B.: Abreißseil bei Auflaufbremsen oder elektrischer Anhängerbremse
Staubmanschette beschädigt oder fehlt	LM, SM	
Führung übermäßiges Spiel	SM	
Dämpfer /- Lagerung schadhaft	SM	
Rückfahrsperrung bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend	SM, GV	
Betätigungsweg zu groß	SM	

1.1.21 Vollständiges Bremssystem

andere Systembauteile derart äußerlich beschädigt oder korrodiert, dass das Bremssystem beeinträchtigt ist	SM, GV	z. B. Frostschutzmittelpumpe, Lufttrockner usw.
Luft- oder Frostschutzmittelaustritt	LM, SM	
Bauteil unsicher oder unsachgemäß montiert	SM	
unsachgemäße Reparatur oder Änderung eines Bauteils	SM, GV, VM	

1.1.22 Prüfanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)

fehlen	SM
beschädigt	LM, SM
unbrauchbar oder undicht	SM

1.1.23 Auflaufbremse

Wirksamkeit unzureichend	SM
--------------------------	----

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit

1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)

ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern	SM, GV
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft	LM
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft	SM
Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Bremskraft	GV

im Fall der Prüfung auf der Straße für Fahrzeuge, die nicht auf Bremsenprüfständen geprüft werden können: übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden SM, GV

Bremskraft nicht abstufbar („Rupfen“) SM, GV

Verlustzeit der Bremse an einem der Räder zu lang SM

starke Schwankung der Bremskraft (mehr als 20% Abweichung von der gemessenen Höchstbremskraft) während jeder vollen Radumdrehung SM

Anmerkung:

Die Unrundheit bezieht sich auf die Bremskraftschwankung innerhalb mehrerer Radumdrehungen bei konstanter Betätigungskraft bzw. konstantem eingesteuerten (hydraulischem oder pneumatischem) Druck.

Diese ist bei einem konstanten eingesteuerten Druck zwischen 1 und 3 bar bei pneumatischen Bremsanlagen zu messen.

Bei nicht pneumatischen Bremssystemen ist sinngemäß vorzugehen.

1.2.2 Wirksamkeit

Abbremswirkung, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als den unten angegebenen Werten. SM

Anmerkung:

Hochrechnung bzw. Ballastierung ist nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M1, N1, O1 und O2.

Hochrechnung bzw. Ballastierung ist außerdem nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2, N3, O3 und O4, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Prüfung alle Bestimmungen über die Verteilung der Bremskraft auf die Achsen und über die Kompatibilität zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern im vorgeführten Zustand einhält („EG-Bremsbänder“).

Die Ballastierung oder Niederspannung ist außerdem nicht erforderlich, wenn die Prüfmasse 80 % des technischen Höchstgewichtes beträgt.

Mindestbremswirksamkeit

Klasse M1 bis 3 500 kg:..... 58 %	50% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 25.07.2010
Klasse N1: 50 %	
Klasse M1 > 3 500 kg, M2, M3:..... 50 %	48% bei Fahrzeugen, die nicht mit ABV ausgerüstet sind oder mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.10.1991
Klasse N2, N3:..... 50 %	43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989 45% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012
Klasse T, C jeweils über 40 km/h: 45 %	
Klasse O1, O2, R: 43%	40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989
Klasse O3, O4:	40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989 43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012
Sattelanhänger: 45%	
Anhängewagen:50%	
Zentralachsanhänger:50%	
Klasse T, C jeweils bis 40 km/h 30 %	
bei Allradbremse (permanent oder automatisch zugeschaltet; mit und ohne automatisch zuschaltendem Allradantrieb) 40 %	
Klassen L (beide Bremsanlagen):	
Klasse L1e, 42 %	
Klasse L2e, L6e: 40 %	
Klasse L3e: 50 %	

Klasse L4e:

.....

46 %

Klasse L5e, L7e:

..... 44 %

Klassen L (Hinterradbremseanlage):

.....25 %

oder die Bremskraft liegt unter dem vom SM
Fahrzeughersteller für die Fahrzeugachse festgelegten
Bezugswert

Abbremswirkung der Betriebsbremse, bezogen auf die GV
zulässige Höchstmasse oder, im Fall von
Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen
Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als der
Hälfte der für die Betriebsbremseanlage geforderten
Mindestbremswirksamkeit

1.2.3 Wirksamkeit für Prüfungen im Rahmen einer technischen Unterwegskontrolle

Abbremswirkung von weniger als den unten
angegebenen Werten für Fahrzeuge, die einer
technischen Unterwegskontrolle (nach RL 2014/47/EU)
unterzogen werden:

Klassen M1, M2 und M3:

..... 50 %

Klasse N 1:

.....

45 %

Klassen N2 und N3:

..... 43 %

Klassen O3 und O4: SM

..... 40 %

Abbremswirkung der Betriebsbremse von weniger als
der Hälfte der für die Betriebsbremseanlage
geforderten

Mindestbremswirksamkeit GV

1.3 Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)

1.3.1 Wirkung

Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der LM
an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen
Höchstbremskraft

Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der SM
an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen
Höchstbremskraft

Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der GV
an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen
Höchstbremskraft

Bremskraft nicht abstuftbar („Rupfen“) SM, GV

1.3.2 Wirksamkeit

siehe Anmerkung zu 1.2.2

für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von SM
weniger als 50% der Mindestwirksamkeit der
Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige
Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf
die Summe der zulässigen Achslasten

für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von GV
weniger als 25% der Mindestwirksamkeit der
Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige
Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf
die Summe der zulässigen Achslasten

1.4 Feststellbremse

1.4.1 Wirkung

siehe Anmerkung zu 1.2.2

Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der SM
größten an einem anderen Rad derselben Achse
gemessenen Bremskraft.

einseitig ohne Wirkung GV

für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von SM
weniger als 16% im Verhältnis zur zulässigen
Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 12%
im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der
Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert
höher ist

für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von GV
weniger als 10% im Verhältnis zur zulässigen
Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 7%
im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der
Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert
höher ist

1.4.2 Übertragung

Hebelweg LM, SM

	Feststellvorrichtung defekt oder funktionslos	LM, SM		
1.5	Dauerbremssystem Wirkung			
	Wirkung nicht abstufbar	SM	Nicht anwendbar bei Auspuffbremssystemen	
	System funktioniert nicht	SM		
1.6	Antiblockiersystem (ABS)			
	Warneinrichtung defekt	SM		
	Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM		
	Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaft	SM		
	Kabel beschädigt	SM		
	andere Bauteile fehlen oder sind schadhaft	SM		
	in der Fahrzeugkombination nicht betriebsfähig	SM		
	System zeigt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	SM		
1.7	Elektronisches Bremssystem (EBS)			
	Warnvorrichtung defekt	SM		
	Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM		
	System zeigt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	SM		
	Anschluss zwischen Zugfahrzeug und Anhänger ist nicht kompatibel oder fehlt	GV		
1.8	Bremsflüssigkeit			
	Bremsflüssigkeit verschmutzt oder weist Ablagerungen auf	SM		
	Siedepunkt niedriger als 180° C/ Wasseranteil größer als 1,5 %	LM		
	Siedepunkt niedriger als 150°C/ Wassergehalt größer als 2 %	SM		
	Bremsflüssigkeit unbrauchbar	GV	z. B. Verwendung nicht geeigneter Flüssigkeiten	
2.	Lenkung			
2.1	Mechanischer Zustand			

2.1.1 Zustand des Lenkgetriebes

Getriebe schwergängig	SM, GV
Gelenkwelle verzogen oder Schiebekeile abgenutzt	SM, GV
Gelenkwelle übermäßig abgenutzt	SM, GV
Gelenkwelle weist übermäßigen Weg auf	SM, GV
Leckage	LM, SM
Staubmanschetten beschädigt	SM
Ausfallgefahr	GV

2.1.2 Befestigung des Lenkgehäuses

Lenkgehäuse unsachgemäß befestigt	SM, GV
Befestigungslöcher im Fahrgestell ausgeweitet	SM, GV
Befestigungsbolzen fehlen oder sind gebrochen	SM, GV
Lenkgehäuse gebrochen	SM, GV

2.1.3 Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke

Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten	SM, GV
übermäßiger Verschleiß an den Verbindungsstellen	SM, GV
ein Bauteil gebrochen oder verformt	SM, GV
Mangelhafte Befestigung, Befestigungsvorrichtungen fehlen	SM, GV
Einstellung der Bauteile (z. B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft	SM
unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
Staubabdichtung fehlt, ist schadhaft oder schwer beschädigt	LM, SM

2.1.4 Funktion des Lenkgestänges

Lenkgestänge stößt bei Bewegung gegen befestigtes Teil des Fahrgestells	SM
Lenkanschläge funktionieren nicht oder fehlen	SM
Fahrzeug nicht sicher lenkbar	GV

2.1.5 Servolenkung

Flüssigkeitsleck oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigt	SM, GV
Flüssigkeit unzureichend	LM, SM
Mechanismus funktioniert nicht	SM, GV
Mechanismus gebrochen oder unsicher	SM, GV

Einstellung fehlerhaft oder Bauteile stoßen zusammen SM, GV
unsachgemäße Reparatur oder Änderung SM, GV
Kabel/Schlauch/Leitung beschädigt oder übermäßig SM, GV
korrodiert

2.2 Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange

2.2.1 Zustand des Lenkrads/der Lenkstange

Relativbewegung zwischen Lenkrad und Lenksäule SM, GV
wegen Lockerung
Sperrvorrichtung auf Lenkradnabe fehlt SM, GV
Lenkradnabe, -kranz, oder -speichen gebrochen oder SM, GV
locker
offensichtliche Abänderungen SM, GV,
VM
Befestigung mangelhaft SM, GV

2.2.2 Lenksäule/-bügel, Gabeljoch und Gabel sowie Lenkungsdämpfer

übermäßiger Aufwärts- oder Abwärtsweg des SM, GV
Lenkradzentrums
übermäßiger Weg des Säulenkopfes sternförmig von SM, GV
der Achse der Lenksäule
flexible Kupplung (Hardyscheibe) oder andere SM
Verbindungselemente beschädigt
Befestigung schadhaft oder Ausfallgefahr SM, GV
unsachgemäße Reparatur oder Änderung GV
Höhenverstellung nicht fixierbar SM
Lenkkopflager-Gabelkopflager ausgeschlagen oder SM, GV
schwergängig

2.3 Lenkungsspiel

übermäßiges freies Spiel in der Lenkung (z. B. SM, GV,
Bewegung eines Punktes auf dem Lenkradkranz liegt VM
über einem Fünftel des Lenkraddurchmessers oder
nicht vorschriftsmäßig)

2.4 Spureinstellung

Einstellung entspricht offensichtlich nicht den LM, SM,
Herstellerangaben oder nicht vorschriftsmäßig VM

2.5	Drehkranz		
	Bauteil beschädigt oder gerissen	SM, GV	
	übermäßiges Spiel	SM, GV	
	Befestigung schadhaft	SM, GV	
2.6	Elektrische Servolenkung (EPS)		
	EPS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin	SM	
	Unstimmigkeit zwischen dem Winkel des Lenkrads und dem der Räder	SM, GV	
	Lenkhilfe funktioniert nicht	SM	
	System zeigt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	SM	
3.	Sicht		
3.1	Sichtfeld		Sichtfeld innerhalb des fahrerseitigen Wischbereichs der Scheibenwischer
	Behinderung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird (keinen Mangel stellen die gesetzlich vorgeschriebenen und ordnungsgemäß montierten Geräte zur Mauterfassung dar, wie zB Go Box, sofern diese am Rand des Hauptsichtbereichs des Lenkers oder außerhalb davon angebracht sind)	LM, SM, GV	
	Mängel an der Sonnenblende	LM	
	stark behindernde Aufkleber an der Front- und den vorderen Seitenscheiben (bei mehr als 10 % der Scheibenfläche oder bei weniger als 10 % wenn im Hauptsichtbereich des Lenkers befindlich)	SM, VM	
	Beeinträchtigung des Sichtfeldes durch Aufbauten	SM, VM, GV	
3.2	Scheibenzustand		
	kein Sicherheitsglas (ausgenommen genehmigt)	SM, VM	
	Windschutzscheibe gesprungen	LM, SM	
	Windschutzscheibe im Hauptsichtbereich des Fahrers sichtsichernd beschädigt oder gesprungen	SM	
	Nicht vorschriftsmäßige Einfärbung der Scheibe durch Folien oder Lacke, erhebliche Veränderung der Scheibenoberfläche	SM, VM	z. B. sandgestrahlte Fahrgestellidentifizierungsnummern zulässig

Windschutzscheibe außerhalb des LM, SM
Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder
gesprungen

Heckscheibe u./o. hintere Seitenscheiben Sicht LM, VM
beeinträchtigt und zweiter Außenspiegel nicht
vorhanden

Windschutzscheibe mit Folien oder Folienstreifen SM, GV,
beklebt VM

3.3 Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblickeinrichtung

fehlt, nicht ausreichend wirksam oder ungeeignet SM, VM Verkehr hinter oder neben dem
Fahrzeug nur auf einer Seite
beobachtbar

beschädigt, gerissen, gesprungen oder Spiegel blind LM, SM LM – weniger als 10 % der Fläche blind,
SM – 10 % oder mehr der Fläche blind

Befestigung locker oder unsicher LM, SM

großwinkliger Außenspiegel fehlt SM, VM für Fahrzeuge der Klasse N2 > 5,5t und
N3

Weitwinkelspiegel fehlt SM, VM für Fahrzeuge der Klasse N2 < 7,5t,
wenn Anbringung 2m über Boden
möglich ist überdies gilt: Anfahrspiegel
nicht erforderlich, wenn Sichtfeld mit
Weitwinkel und Frontspiegel
eingehalten ist (§ 18a KDV)

Frontspiegel / Anfahrspiegel fehlt SM, VM

Genehmigungszeichen fehlt SM, VM

Erforderliches Sichtfeld nicht erfasst SM

3.4 Scheibenwischer

arbeitet zu schnell oder zu langsam SM

fehlt, funktionslos, unbrauchbar oder schadhaft SM, GV

Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt SM, GV

Gestänge/Wischerachsen stark ausgeschlagen SM

Heckscheibenwischer defekt, fehlt od. unwirksam LM

3.5 Scheibenwaschanlage

Waschanlage funktioniert nicht ordnungsgemäß LM
(Pumpe funktioniert, aber fehlende Waschflüssigkeit
oder Wasserstrahl falsch ausgerichtet)

(für die Windschutzscheibe) fehlt oder unwirksam SM

3.6	Antibeschlagsystem nicht funktionsfähig	LM,SM	
4	Leuchten, Reflektoren und elektrische Anlagen		
4.1	Scheinwerfer		
4.1.1	Zustand und Funktion		
	Scheinwerfer, Licht/Lichtquelle fehlt, ohne ungenügende Funktion	SM, GV	
	Projektionssystem (Reflektor und Linse) blind, verrostet oder fehlt	LM, SM	LM wenn weniger als ca. 10% der Reflektorfläche blind
	Scheinwerfergläser fehlen od. erheblich beschädigt	SM	
	Streuscheibe geringfügig gesprungen	LM	
	Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass	LM, SM	
	Befestigung unzureichend	SM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig	SM	
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig	LM	
4.1.2	Einstellung		
	Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig	SM	
	System gibt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	SM	
4.1.3	Schaltung		
	Lichthupe defekt	LM	
	Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt	SM	
	Schaltfehler	SM	
	Verpflichtende Fernlichtkontrollleuchte defekt, fehlt oder Schaltfehler	SM, VM	
	System gibt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	SM	
4.1.4	Übereinstimmung mit den Vorschriften		
	Scheinwerfer, Lichtfarbe, Leuchtkraft oder Genehmigungszeichen nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	

	Produkte auf den Linsen oder der Lichtquelle, die offensichtlich die Leuchtkraft reduzieren oder die Farbe verändern	SM	
	Scheinwerfer bei Kraftwagen nicht paarweise	SM, VM	
	Scheinwerfer links und rechts verschiedener Bauart	SM	
	Anbau nicht vorschriftsmäßig	SM, VM	
	Summe der Kennzahlen über 100	SM, VM	
	Lichtquelle und Leuchte nicht kompatibel	SM, GV	z. B. H4 mit Zwischenringen, Gasentladungslampe in anderem als ECE-R98 Scheinwerfer
	Reflektor fehlt, blind oder verrostet	SM	
	Streuscheibe oder Leuchtmittel verdreht eingebaut	SM	
	Beeinträchtigung der Lichtaustrittsfläche	SM, VM	
	Scheinwerfer desselben Paares mit Licht verschiedener Farbe	SM, VM	
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM	
4.1.5	Niveauregulierungseinrichtung (falls vorgeschrieben) funktioniert nicht / fehlt	SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
	manuelle Vorrichtung kann vom Fahrersitz aus nicht betätigt werden	SM	
	System gibt über die elektronische Fahrzeugschnittstelle Fehler an	SM	
4.1.6	Scheinwerferwaschanlage (falls vorgeschrieben) fehlt/defekt	SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
4.2	Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten		
4.2.1	Zustand und Funktion		
	Begrenzungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM	
	Umrissleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM	
	Seitenmarkierungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM	
	Schlussleuchten fehlen oder sind ohne Funktion	SM, GV	

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig SM

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig LM

Befestigung unzureichend LM, SM

Leuchtscheibe fehlt, gesprungen oder ausgebrochen SM

Leuchtscheibe geringfügig gesprungen LM

4.2.2 Schaltung

Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig SM, VM

Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt SM

Schaltfehler SM

4.2.3 Übereinstimmung mit den Vorschriften

Leuchte, Lichtfarbe, Leuchtkraft oder Genehmigungszeichen nicht vorschriftsmäßig LM, SM, VM

Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird SM, VM

offensichtlich falsche Leuchtmittel SM, VM

Abdeckung durch Anbauten SM, VM

Abweichungen von den Anbringungsvorschriften SM, GV

Anbaugeräte oder Fahrzeugteile ragen um mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinaus SM, VM

4.3 Bremsleuchten

4.3.1 Zustand und Funktion

Eine Leuchte ohne Funktion oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt SM

Alle Leuchten ohne Funktion oder in ihrer Wirkung erheblich beeinträchtigt GV

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig SM

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig LM

Befestigung unzureichend LM, SM

Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder
ausgebrochen SM

Leuchtscheibe geringfügig gesprungen LM

4.3.2 Schaltung

Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig SM, GV

Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt SM

Schaltfehler SM

System gibt eine Fehlermeldung über die
elektronische Fahrzeugschnittstelle SM

Notbremslicht funktioniert nicht oder nicht
ordnungsgemäß SM

4.3.3 Übereinstimmung mit den Vorschriften

Leuchte, Lichtfarbe, Leuchtkraft oder
Genehmigungszeichen nicht vorschriftsmäßig LM, SM,
VM

offensichtlich falsche Leuchtmittel SM, VM

Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch
Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird SM, VM

Abdeckung durch Anbauten SM, VM

Abweichungen von den Anbringenvorschriften SM, GV

4.4 Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten

4.4.1 Zustand und Funktion

Eine Leuchte fehlt, ohne Funktion oder ihrer Wirkung
stark beeinträchtigt SM

Alle Leuchten einer Seite fehlen, ohne Funktion oder in
ihrer Wirkung stark beeinträchtigt GV

Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder
mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als
1/3 nicht funktionstüchtig SM

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als
50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3
nicht funktionstüchtig LM

Befestigung unzureichend LM, SM

Leuchtscheibe fehlt SM

Leuchtscheibe geringfügig gesprungen LM

Leuchtscheibe durchgehend gesprungen oder
ausgebrochen SM

4.4.2 Schaltung

Schalter beschädigt	LM
weder optische noch akustische Anzeige	SM, VM
Kontrolleinrichtung für Anhängerbetrieb fehlt	SM, VM
Warnblinklicht (Warnblinkanlage) fehlt oder defekt	SM
Schaltfehler	SM

4.4.3 Übereinstimmung mit den Vorschriften

Leuchte, Lichtfarbe, Leuchtkraft oder Genehmigungszeichen nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird	SM, VM
offensichtlich falsche Leuchtmittel	SM, VM
Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
Abweichung von den Anbringungsvorschriften	SM, VM

4.4.4 Blinkfrequenz

weniger als 60 oder mehr als 120 Perioden pro Minute	SM
--	----

4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten

4.5.1 Zustand und Funktion

Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt	SM
---	----

Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.

Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig	SM
--	----

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig	LM
--	----

Befestigung unzureichend	LM, SM
--------------------------	--------

Reflektor fehlt, blind, verrostet	LM, SM
-----------------------------------	--------

SM: 10% oder mehr der Fläche

Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, geringfügig gesprungen	LM
---	----

Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
---	----

Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass	LM, SM
--	--------

Streuscheibe verdreht eingebaut SM

4.5.2 Einstellung

Nebelscheinwerfer befindet sich außerhalb der waagrechten Einstellung, wenn die Lichtverteilung Hell-Dunkel-Grenze hat SM

4.5.3 Schaltung

Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig LM, SM, VM

Kontrollleuchte fehlt oder ohne Funktion SM, VM

Schaltfehler SM

4.5.4 Übereinstimmung mit den Vorschriften

Leuchte, Lichtfarbe, Position, Leuchtkraft oder Genehmigungszeichen nicht vorschriftsmäßig SM, VM

Scheinwerfer mit Licht verschiedener Farbe SM, VM

Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird SM, VM

Erhebliche Abweichung von den Anbringungs- SM, VM
vorschriften

Abdeckung durch Anbauten SM, VM

offensichtlich falsche Leuchtmittel SM, VM

System nicht vorschriftsmäßig SM, VM

4.6 Rückfahrscheinwerfer

4.6.1 Zustand und Funktion

Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt SM

Reflektor fehlt, blind, verrostet LM, SM SM: 10% oder mehr der Fläche

Streu-/Leucht-/Abschlusscheibe beschädigt LM

Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen SM

Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass SM

Streuscheibe verdreht eingebaut SM

sonstige Mängel zB nicht vorschriftsmäßig LM, SM, VM

Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig SM

bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig LM

Befestigung unzureichend LM, SM

4.6.2 Übereinstimmung mit den Vorschriften

Leuchte, Lichtfarbe, Position, Leuchtkraft oder Genehmigungszeichen nicht vorschriftsmäßig SM, VM

blendet SM

Abweichung von den Anbringungs Vorschriften SM, VM

System nicht vorschriftsmäßig SM, VM

4.6.3 Schaltung

Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig LM, SM, VM

Schaltfehler SM

4.7 Beleuchtung für das hintere Kennzeichen

4.7.1 Zustand und Funktion

fehlt oder ohne Funktion LM, SM, VM

Befestigung unzureichend LM, SM

Leuchte strahlt direktes oder weißes Licht nach hinten aus LM, SM, VM

4.7.2 Übereinstimmung mit den Vorschriften

System nicht vorschriftsmäßig LM, SM, VM

4.8 Rückstrahler, Umrissmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln

4.8.1 Zustand

vorgeschriebene Rückstrahler, Umrissmarkierungen oder hintere Kennzeichnungstafeln fehlen SM, VM

Rückstrahler bei Kraftwagen und Anhängern vorne oder hinten nicht paarweise angebracht SM, VM

Rückstrahler geringfügig gesprungen	LM
Rückstrahler durchgehend gesprungen oder ausgebrochen	SM
Umrissmarkierung oder hintere Kennzeichnungstafeln beschädigt	LM, SM
Befestigung unzureichend	LM, SM

4.8.2 Übereinstimmung mit den Vorschriften

Einrichtung oder Position nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
reflektierte Lichtfarbe oder Form stimmt nicht	SM, VM
Abdeckung durch Anbauten	SM, VM
Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften	SM, VM

4.9 Kontrollleuchten

4.9.1 Zustand und Funktion

Vorgeschriebene Kontrollleuchten fehlen oder ohne Funktion	LM, SM, VM
--	------------

4.9.2 Übereinstimmung mit den Vorschriften

vorgeschriebene Kontrollleuchten nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
---	------------

4.10 Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger

Verbindungseinrichtung einwandfrei, funktioniert nicht teilweise oder vollständig	SM, GV
Falsche Schaltung oder Funktionsfehler in der elektrischen Schaltung	SM
unbewegliche Bauteile nicht sicher befestigt	LM, SM
Isolierung beschädigt oder schadhaft	LM, SM

4.11 Elektrische Leitungen

unsicher oder ungenügend gesichert	LM, SM, GV
Isolierung beschädigt oder Leitung schadhaft	LM, SM, GV
mangelhafte Verlegung	LM, SM

4.12	Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler	
	Anbau bzw. Farbe unzulässig	SM, VM
	Funktion der Leuchte nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
	Leuchte / Rückstrahler nicht sicher befestigt	LM, SM
4.13	Batterie(n)	
	Unsicher (Batteriebefestigung unsachgemäß, Batterie lose)	LM, SM
	Leckage	SM
	Schalter (sofern vorgeschrieben) defekt	SM
	Sicherungen (sofern vorgeschrieben) defekt	SM
	Lüftung (sofern vorgeschrieben) unzureichend oder defekt	SM
4.14	Tagfahrleuchten	
4.14.1	Zustand und Funktion	
	wenn vorhanden ohne Funktion	SM
	Leuchtscheibe fehlt	SM
	Leuchtscheibe geringfügig gesprungen	LM
	Leuchtscheibe gesprungen oder ausgebrochen	SM
	Schaltfehler	LM, SM
	Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig	SM
	bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig	LM
	Befestigung unzureichend	SM
4.14.2	Übereinstimmung mit den Vorschriften	
	Lichtfarbe oder Leuchtstärke nicht vorschriftsmäßig	SM, VM
	Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird	SM, VM
	offensichtlich falsches Leuchtmittel	SM, VM
	erhebliche Abweichung von den Anbringungsanforderungen	LM, SM, VM
	Abdeckung durch Anbauten	SM, VM

5.	Achsen, Räder, Reifen und Aufhängung	
5.1	Achsen	
5.1.1	Achsen / Achskörper	
	angerissen oder Korrosion	LM, SM, GV
	Achse gebrochen oder verbogen	GV
	unsichere Befestigung am Fahrzeug	SM, GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung	SM, GV
	Gummielmente fehlen oder funktionslos	SM
	Gummielmente brüchig oder porös	LM
	Staubmanschette durchgehend gerissen oder nicht vorhanden	SM
5.1.2	Achsschenkel	
	ingerissen, verbogen	SM
	gebrochen	GV
	Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt	SM, GV
	übermäßige Bewegung zwischen Achsschenkel und Achsträger	SM, GV
	Achsschenkelbolzen in der Achse locker	SM, GV
5.1.3	Radlager	
	Spiel in den Radlagern	LM
	übermäßiges Spiel in den Radlagern	SM, GV
	schwergängig oder klemmt	SM, GV
	Beschädigung	SM, GV
	erhebliches Laufgeräusch	SM, GV
5.2	Räder und Reifen	
5.2.1	Radnabe	
	Radmuttern oder Radbolzen fehlen oder sind locker	SM, GV
	offensichtlich falsche Radmuttern / Radschrauben	SM, GV
	Nabe abgenutzt oder beschädigt	SM, GV

5.2.2. Räder

Riss, Bruch oder offensichtlich defekte Schweißung	GV	
Felgenringe unsachgemäß montiert	SM, GV	
Rad verbogen oder abgenutzt	LM, SM, GV	
für den Reifen offensichtlich zu große oder zu kleine Felge	SM, GV	
erhebliche Deformation des Felgenhornes, starker Schlag	SM, GV	
Radbefestigungsbohrungen ausgeleiert oder eingerissen	SM, GV	
Spurverbreiterung mittels Distanzbolzen oder Distanzscheibe	SM, GV	Ausnahme: genehmigt
Speichen offensichtlich locker oder fehlen	SM, GV	
Sicherungen bei geteilten Felgen fehlen oder schadhaf	SM	
Rad entspricht nicht der Genehmigung	VM	
Rad entspricht nicht der Genehmigung mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit	SM, GV	
Radmutterabdeckung fehlt oder defekt	LM, SM	

5.2.3. Reifen

Reifengröße, Tragfähigkeit, Genehmigungszeichen oder Geschwindigkeitsklasse nicht vorschriftsmäßig mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit	SM, GV	
Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingrädern	SM, GV	
Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonalreifen) auf derselben Achse	SM	Ausnahme: genehmigt
Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten	SM, GV	
Profiltiefe der Reifen nicht ausreichend oder vorschriftsmäßig	SM, GV, VM	GV ab < 80% des gesetzlich geforderten Wertes
Reifen scheuern an anderen Bauteilen	SM, GV	
nachgeschnittene Reifen nicht vorschriftsmäßig	SM, GV, VM	z. B. bei M1 oder L
Luftdrucküberwachungssystem defekt oder offensichtlich unwirksam	LM, SM	
Winterreifen nicht achsweise	SM	
Spikesreifen nicht auf allen Rädern	SM	

Veränderung der größten Breite des Fahrzeuges (Reifen dürfen nicht über die Kotflügel hinausragen)	SM, VM	Ausnahme: genehmigt
Reifen entsprechen nicht der Genehmigung, Genehmigungszeichen fehlt	VM	
fehlendes Geschwindigkeitssymbol, wenn Geschwindigkeitsindex des Winterreifens geringer als die Bauartgeschwindigkeit des Fahrzeuges	LM, VM	
unsachgemäß nachgeschnittene Reifen,	SM, GV	z. B. Karkasse am Nutengrund sichtbar
unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche	LM	
erheblich zu geringer Luftdruck	LM, SM	
Reifen komplett entlüftet	GV	
Schlauch im schlauchlosen Reifen bei Krafrädern mit Motorleistung von mehr als 25 kW	SM	ausgenommen Nachweis der Freigabe durch Fahrzeug- oder Reifenhersteller
Fahrzeuge M2, M3, N2, N3		
Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonalreifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse	VM	nur im Zeitraum von 1. November bis 15. März für M2, M3 und vom 1. November bis 15. April für N2, N3

5.3 Aufhängung

5.3.1 Federn und Stabilisatoren

Federn sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt	SM, GV	
Federbauteil beschädigt oder gebrochen	SM, GV	
Feder fehlt	SM, GV	
Verbindungselement schadhaft korrodiert oder fehlt offensichtlich	LM, SM, GV	
unsachgemäße Reparatur oder Änderung am Fahrwerk	SM, GV	
Verschleiß	LM, SM	
Aufhängung oder Befestigung ausgeschlagen	LM, SM, GV	
Befestigungen fehlen, gebrochen, stark korrodiert oder locker	SM, GV	
Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM	
Restfederweg unter 25 mm	SM, GV	für Prüfungen nach § 56 KFG und § 58 KFG relevant
Unterschreitung der Bodenfreiheit von 9 cm ohne entsprechende Genehmigung	SM	

Unterschreitung der Bodenfreiheit von 7 cm ohne
entsprechende Genehmigung und Erkennbarkeit von
Schleifspuren

Erkennbarkeit von Schleifspuren

GV

GV

5.3.2 Stoßdämpfer

unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt

LM, SM

beschädigt, wesentliche Leckage oder
Funktionsstörung

SM, GV

fehlt

GV

Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt

LM

5.3.2.1 Wirksamkeit der Dämpfung

Erheblicher Unterschied zwischen links und rechts

SM

offensichtlich beeinträchtigte Dämpfungseigenschaft

SM, GV

5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme

Bauteil unsicher am Fahrgestell oder an der Achse
befestigt, erhebliches Spiel

SM, GV

Bauteil beschädigt, gerissen, gebrochen oder
korrodiert

LM, SM,
GV

offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder
Änderung

SM, GV

geringes Spiel

LM

Aufhängung ausgeschlagen, verformt oder korrodiert

LM, SM,
GV

Vorderradgabel sichtbar verzogen

SM, GV

Schwingelagerung ausgeschlagen

SM, GV

Gummierelemente fehlen oder funktionslos

SM

Gummierelemente brüchig oder porös

LM

Fangvorrichtung fehlt oder unbrauchbar

SM

5.3.4 Aufhängungsgelenke

Achsschenkelbolzen und/oder -buchsen oder
Aufhängungs-/ oder Traggelenke stark oder übermäßig
abgenutzt, übermäßiges Spiel

SM, GV

Abdichtung porös, beschädigt oder fehlt

LM, SM

ungenügende Sicherung

SM

Gefahr des Lösens der Verbindung

GV

5.3.5 Luftfederung

System funktioniert nicht	GV
ein Bauteil ist derart beschädigt, verändert oder schadhaf, dass dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt würde	SM, GV
hörbare Systemleckage	SM
Luftfederbalg brüchig oder porös	LM, SM
Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	SM

6. Fahrgestell und daran befestigte Teile

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile

6.1.1 Allgemeiner Zustand

Längs- oder Querträger des Rahmens gebrochen, gerissen oder verformt	SM, GV
Verstärkungsplatten oder Befestigungen unsicher	SM, GV
übermäßig korrodiert, dadurch Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt	SM, GV
geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern	LM
offensichtlich unsachgemäße Verbindungen	SM, GV
mehrere Rahmennieten oder -schrauben gelockert oder gebrochen	SM, GV
Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben	LM

6.1.2 Auspuffrohre und Schalldämpfer

Auspuffanlage unsicher	SM
Rauchgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein	SM, GV
Aufhängung beschädigt	SM
mangelhafte Befestigung	SM, GV
entspricht nicht der Genehmigung	VM

6.1.3 Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)

Tank oder Leitungen unsicher	LM, SM, GV
ungeeignete Befestigung des Behälters	SM

mangelhafte Verlegung der Kraftstoffleitung	LM, SM, GV
Kraftstoffleitungen stark korrodiert	SM
Kraftstofftank deformiert, korrodiert	LM, SM
Kraftstoffaustritt oder fehlender oder undichter Tankdeckel	SM, GV
Leitungen beschädigt oder angescheuert	LM, SM
Kraftstoffabsperrventil (falls kraftfahrrechtlich vorgeschrieben) funktioniert nicht einwandfrei	SM
Ent- Belüftung offensichtlich mangelhaft	SM
Brandgefahr aufgrund von:	

- -

In Kraft seit 02.02.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at